

## **1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg“**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg“ erlassen:

### **§ 1**

#### **§ 5 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:**

### **§ 5**

#### **Schulverbandsversammlung**

(zu beachten: § 9 GkZ)

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren Stellvertretenden im Verhinderungsfall und 13 weiteren Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) Die Zahl der weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der Verbandsmitglieder bemisst sich nach der Schülerzahl im Durchschnitt der letzten 3 vollen Jahre vor der Wahl zu den Gemeindevertretungen. Die Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter eines Verbandsmitgliedes darf jedoch zwei Drittel der gesamten Vertreter des Zweckverbandes nicht erreichen.
- (3) Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (4) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.
- (5) Die Schulverbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertretende. Die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung ist gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin oder Schulverbandsvorsteher. Für sie oder ihn und seine Stellvertretenden gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Pinneberg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Moorrege, den

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg  
Der Verbandsvorsteher

(S)

(Weinberg)